



**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Ansprechpartner: Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 18.04.2009

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 43. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 10.03.2009

öffentlich

5.1 Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept - Teilraum Nord 5365/2007

RM Tull verweist auf die Diskussionen in der vergangenen Sitzung und betont, dass sie ihre Forderung zur Freihaltung der Stadtbahntrasse über die Deutz-Mülheimer Straße - nach intensiver Beratung auch mit den Kollegen des Stadtentwicklungsausschusses - aufrechterhalte. Die früher genutzten Schienen seien bis heute noch unter der Straßendecke vorhanden; auch der Abriss von Häusern sei nicht notwendig. Sie bitte die Verwaltung, diese Forderung bei ihren Planungen zu berücksichtigen und darüber hinaus den Stadtentwicklungsausschuss, in diesem Sinne zu beschließen.

RM Kirchmeyer weist nachdrücklich darauf hin, dass diese Maßgabe seitens der Bezirksvertretung Mülheim (BV) nicht gewünscht werde. Dies habe ihr auch der dortige Bezirksbürgermeister in einem Gespräch bestätigt.

Für die SPD-Fraktion merkt RM Kron an, dass die BV sich nicht explizit gegen ein Freihalten der Trasse ausgesprochen habe; vielmehr wurde der Argumentation der Verwaltung nicht widersprochen und es wurde alternativ eine ÖPNV-Anbindung mittels Buslinien gewünscht.

Ausschussvorsitzender Möring fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung bitte, von einem „Verbauen“ der Trasse insoweit möglichst keinen Gebrauch zu machen wie es nicht unbedingt notwendig erscheine. Er weist auch darauf hin, dass die Verwaltung bei einem etwaigen Konflikt in dieser Sache die zuständigen Gremien informieren sollte. Er schlage vor, in der Fassung der Verwaltungsvorlage abzustimmen und dem Stadtentwicklungsausschuss einen entsprechenden Protokollauszug vorzulegen.

Beschluss:**Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

1. Der Rat beschließt das Rechtsrheinische Entwicklungskonzept, Teilraum Nord für Deutz-Nord, Mülheim-Süd und Buchforst, mit Planungskonzept einschließlich Planungs- und Handlungsempfehlungen als teilräumliche Entwicklungsplanung und Grundlage für die zukünftige Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Weiterverfolgung und Umsetzung der Planungs- und Handlungsempfehlungen. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend dem beschlossenen Nutzungskonzept fortzuschreiben. Zur konkreten Ausgestaltung, Finanzierung und verfahrensseitigen Abwicklung bzw. Umsetzung von Einzelprojekten sind nach Erfordernis zu gegebener Zeit Einzelvorlagen den jeweils zuständigen Gremien gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt